

6./X. 1914.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(13231, St. Str. B., 5854.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, daß jene Stücke, welche als nicht behobene Funde in den Straßenbahnwagen zugunsten der Christbescherung für die Kinder bedürftiger Straßenbahnbediensteter versteigert werden würden, sofern sie für verwundete Soldaten brauchbar und nicht wegen kostbarer Ausstattung besonders wertvoll sind, den Spitälern für Verwundete kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wird nachträglich zugestimmt.